

ANMELDUNG



Diese Felder werden von der KMS ausgefüllt:

Beginn	Tag	Zeit	U-Stätte	Lehrkraft		KAZ
A-Geb	KL/GR/E	U-Dauer	Gebühr	Ermäßigung	L-Geb.	Best.

GEWÜNSCHTER UNTERRICHT

☐ Musikalische Früherziehung

☐ Musikalische Grundausbildung

☐ Orientierungsjahr

☐ Eltern-Kind-Musik

☐ Instrumentalspiel mit Behinderten

☐

☐ Instrumentalunterricht

gew. Instrument: _____

Instrument vorhanden ☐ ja ☐ nein

Leihinstrument erbeten ☐ ja ☐ nein

☐ Einzelunterricht ☐ Gruppenunterricht

☐ 30 Min.

☐ 45 Min.

☐ 60 Min.

ANGABEN ZUM SCHÜLER / ZUR SCHÜLERIN

Name _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Telefon _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Schule / Beruf _____

e-mail _____

Masernschutzimpfung ☐ nein, nicht geimpft

☐ ja, geimpft am _____

Musikalische Vorbildung:

ist zu diesen Zeiten verhindert:

Bemerkungen _____

GESETZLICHE(R) VERTRETER(IN)

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. privat _____

Tel. dienstlich _____

Mobil 1 _____

Mobil 2 _____

e-mail 1 _____

e-mail 2 _____

Bitte geben Sie unbedingt eine Telefonnummer an, unter der Sie im Bedarfsfall tagsüber zu erreichen sind und denken Sie daran, uns Änderungen Ihrer Adresse oder Telefonnummer umgehend mitzuteilen.

Seite 1 von 2

ANMELDUNG



ZAHLUNGSPFLICHTIGE(R)

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ, Ort _____
Bank: _____ BIC: _____
IBAN: _____

☐ EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (Unterrichtsgebühren) bei Fälligkeit zu Lasten meines oben genannten Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

☐ EINZELÜBERWEISUNG/DAUER-AUFTRAG

Ich/wir überweise(n) die monatlich fälligen Unterrichtsgebühren

Von Schulordnung und Schulgeldordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühr und im Bedarfsfall zur Einhaltung der Kündigungsfrist.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift (bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)

FREIWILLIGE BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM TRÄGERVEREIN DER KMS

Die KMS e.V. ist eine Musikschule in Trägerschaft eines eingetragenen Vereines, für den eine große Anzahl von Vereinsmitgliedern existenzsichernd wirkt. Mit dieser Beitrittserklärung haben Sie die Möglichkeit, die Arbeit der KMS weitergehend zu unterstützen und werden zum stimmberechtigten Mitglied des Trägervereins. Der Mindestbetrag beträgt 50 € pro Jahr. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Trägerverein der Kreismusikschule Limburg e.V. VdM

Name _____ Vorname _____
Geburtstag _____ Telefon _____
Mobil _____ e-mail _____
Straße _____ PLZ, Ort _____
Bank: _____ BIC: _____
IBAN: _____

☐ EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige die KMS widerruflich, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag in Höhe von _____ € (mindestens 50,- € jährlich) bei Fälligkeit zu Lasten meines o.g. Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

☐ EINZELÜBERWEISUNG/DAUERAUFTRAG

Ich überweise den Vereinsbeitrag in Höhe von _____ € (mindestens 50,- € jährlich).

X

Ort, Datum

X

Unterschrift

Einverständniserklärung Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Kreismusikschule Limburg e.V.



Zur Begründung von Mitgliedschaften und Unterrichtsverträgen erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse des Mitglieds/ des Schülers/ des Erziehungsberechtigten/ des Zahlungspflichtigen
- Geburtsdaten
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Bankverbindung

Diese Daten werden auf dem Server der KMS Limburg e.V. und über das Musikschulverwaltungsprogramm unter Nutzung eines Cloud-Computing-Dienstes gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Foto-/ Video-/ Tonmitschnittrechte

Konzertauftritte, Schülervorspiele werden in der KMS häufig fotografisch, manchmal über Videoaufnahme und/ oder Tonmitschnitt dokumentiert. Fotos nutzen wir intern, für unsere WebSite, für Presseberichte. Wir versichern, dass wir Fotos nicht für Werbezwecke oder andere Zwecke weitergeben. Allein die Dokumentation musikschemischer Veranstaltungen wird durch sie ergänzt. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie nicht möchten, dass Sie oder Ihr Kind/ Ihre Kinder fotografiert oder gefilmt werden.

Ausnahme: Wird ein Foto/ ein Video erstellt, um über ein Ereignis Bericht zu erstatten, steht die Ereignisberichterstattung im Vordergrund. In diesen Fällen ist eine gesonderte Erlaubnis nicht erforderlich.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen, d.h. ein Vertrag könnte nicht zustande kommen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Kreismusikschule Limburg e.V./ In den Klostergärten 11 / 65549 Limburg

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Kreismusikschule Limburg e.V. – zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein

☐ Ich erteile Erlaubnis zum Fotografieren/ zur Videoaufnahme

☐ Fotografieren/ Filmen ist nicht erlaubt.

Name/ Vorname

Anschrift

Ort/ Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

- zum Vertragsverhältnis „Unterrichtsvertrag“
- zum Mitgliedschaftsverhältnis im Trägerverein der KMS Limburg e.V.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer **personenbezogenen Daten** durch die KREISMUSIKSCHULE LIMBURG e.V. und die Ihnen nach der **Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO** zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
KREISMUSIKSCHULE LIMBURG e.V.
In den Klostersgärten 11
65549 Limburg
Telefon: 06431 2157190/ Fax: 06431 21571919
email: kontakt@kms-limburg.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter o.g. Adresse oder per mail unter datenschutz@kms-limburg.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Möchten Sie ein Mitgliedschaft und/oder einen Unterrichtsvertrag begründen, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Vertragsbestätigung oder Rechnungsstellung. Nach Vertragsschluss erhalten Sie von uns ein Kassenzettel. Das ermöglicht Ihnen und uns bestmögliche Kommunikation und Verwaltungsabwicklung. Ihre Anschrift/ Telefonnummern und email-Adressen benötigen wir für Zuschriften und Kontaktaufnahme im Bedarfsfall. Bei Einführung unseres Newsletters werden wir Ihre Einwilligung zur Zusendung gesondert erfragen. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Der Abschluss eines Unterrichtsvertrages ist unerlässlich für die Begründung eines Instrumental-/Vokal-Ausbildungsverhältnisses und ist nicht abhängig von der Beantragung einer Mitgliedschaft im Trägerverein der KMS Limburg e.V. Die Beantragung einer Mitgliedschaft im Trägerverein der KMS Limburg e.V. kann unabhängig vom Abschluss eines Unterrichtsvertrages erfolgen.

Der Abschluss bzw. die Durchführung eines Mitgliedschafts- bzw. Unterrichtsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b) DS-GVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f) DS-GVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für unsere eigenen Produkte (Unterrichtsangebote/ Konzerte/ Veranstaltungen/ Musizierfreizeiten/ Werbung von Mitgliedern)
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen z.B. in Bezug auf Aufbewahrungsfristen (regelmäßig 10 Jahre ab Vertragsschluss). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in jedem Fall die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen.



Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Datenverarbeitung in der KMS Limburg

Ihre uns überlassenen personenbezogenen Daten erfassen wir in einem speziellen Musikschulverwaltungsprogramm. Zugriff auf dieses Programm haben ausschließlich Schulleitung und die autorisierten Verwaltungsfachkräfte der KMS Limburg e.V. Die Daten unserer Mitglieder werden im SPVG – einem Mitgliederverwaltungsprogramm der KSK Limburg – erfasst und verwaltet. Sämtliche Daten werden auf dem KMS-eigenen Server und über unser Musikschulverwaltungsprogramm unter Nutzung eines Cloud-Computing-Dienstes gespeichert.

Externe Dienstleister

Die Betreuung unserer IT-Einrichtungen und die Pflege des Musikschulverwaltungsprogramms obliegt externen Dienstleistern. Eine Übersicht dieser Auftragsverarbeiter ist jederzeit in der KMS einsehbar.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (Sozialversicherungsträger, Finanz- und Sozialbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei sind wir an gesetzliche Aufbewahrungsfristen gebunden (in der Regel zehn Jahre).

Ihre Datenschutzrechte

Im Falle eines Widerrufs bleibt die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu Ihrem Widerruf unberührt. Die Daten werden so lange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Neben dem **Recht auf Widerruf** stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende weitere Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten persönlichen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung Ihrer Daten
- Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten, bzw. soweit die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten.
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie gespeicherten Daten in einem strukturierten Format
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Unter den Voraussetzungen von Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Schulgeldordnung der Kreismusikschule Limburg e.V. ab 1. Januar 2025

Schulangehörigkeit der Kreismusikschule Limburg e.V. ab 1. Januar 2025					
Unterrichtsangebot	Kursdauer	Zielgruppe	Unterrichtsdauer pro Woche	Unterrichtsentgelt jährlich	entspricht monatlich
Eltern-Kind-Musik - EKM	Offen	Ab 2 Jahre + Eltern	45 min	444,00 €	37,00 €
Rhythmisch - Musikalische Früherziehung - MFE	2 Jahre	Ab 4 Jahre	45 min	444,00 €	37,00 €
Musikalische Grundausbildung – MGA Trommeln – Blockflöte – Gitarre – Blechblasinstrumente – Streichinstrumente - IKUBU	1 Jahr	Ab 5 – 6 Jahre	30 min (bis 3 Kinder) 45 min (ab 4 Kinder)	597,00 €	49,75 €
Frühinstrumentaler Unterricht - FIU	2 Jahre	Ab 6 Jahre	30 min (bis 3 Kinder) 45 min (ab 4 Kinder)	597,00 €	49,75 €
Orientierungsjahr / Start: Oktober	1 Jahr	Ab 7 Jahre	45 min	597,00 €	49,75 €
Bandunterricht			45 min	678,00 €	56,50 €
Einzelunterricht			30 min 45 min	1.236,00 € 1.854,00 €	103,00 € 154,50 €
Zweiergruppe			30 min 45 min	852,00 € 1.128,00 €	71,00 € 94,00 €
Dreiergruppe			45 min 60 min	852,00 € 1.128,00 €	71,00 € 94,00 €
Vierergruppe			45 min 60 min	678,00 € 870,00 €	56,50 € 72,50 €
Zusatzangebote (für KMS-Schüler in der Regel kostenfrei (Ausnahme: Sonderkurse), für Externe kostenpflichtig)					
Musiktheorie/ Harmonielehre Grund- und Aufbaukurse (mit Fachbelegung/ohne Fachbelegung)			45 min	312,00 €/432,00 €	27,00 €/37,00 €
Zusatz-Ensembles (45 – 60 min. je nach Teilnehmerzahl)				444,00 €	37,00 €
Großgruppenangebote			90 min/ einmal pro Monat	12,50 € pm (Abrechnung pro Sem)	
Unterrichtsentgelte in Kooperationsprojekten werden gesondert festgelegt.					
Ermäßigungen des Unterrichtsentgeltes können grundsätzlich bis zu einer Höhe von max. 50% des Unterrichtsentgeltes gewährt werden.					
Familienermäßigung	15% für das 2. angemeldete Familienmitglied; 25% ab dem 3. angemeldeten Familienmitglied für jeweils eine Fachbelegung				
Sozialermäßigung	Gegen Vorlage des SB-Ausweises (50% GdB = 10%/ 60% GdB = 20%/ 70% GdB = 30%/ 80% GdB = 40%/ 90% und 100% GdB = 50% Ermäßigung)				
	Unter Berücksichtigung sozialer Aspekte und in zu begründenden Einzelfällen (unbillige Härten) auf Antrag durch die Schulleitung				
Zuschläge				jährlich	monatlich
werden erhoben von Schülern und Schülerinnen aus Gemeinden des Kreises LM-WEL, die lt. eigenem Beschluss keinen oder einen reduzierten Ausbildungszuschuss an die KMS zahlen. Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der aktuellen Zuschusszahlung der Schülerheimatgemeinde und wird mit Rechnungslegung mitgeteilt.				12,00 € bis 72,00 €	1,00 € bis 6,00 €
Außerhalb LM-WEL und andere Bundesländer				72,00 €	6,00 €
Erwachsenenzuschlag (da öffentliche Zuschüsse nur für Kinder und Jugendliche in (Schul-) Ausbildung gezahlt werden)				144,00 €	12,00 €
Miete für Leihinstrumente				144,00 €	12,00 €

Grundsätzliche Regelungen	
Unser Anspruch auf Schulgeld entsteht mit der Zusendung eines Schulgeldbescheides (Rechnung über Unterrichtsentgelt). Dieser wird per EDV erstellt. Die Zahlung des Schulgeldes sollte per Lastschriftverfahren erfolgen. Das Schulgeld ist ein jährlicher Beitrag, der in Teilbeträgen gezahlt werden kann. Bei Anmeldung erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 12 €. Unterrichtsverträge sind grundsätzlich unbefristet. Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages ist möglich zum 28.02. bzw. 30.09. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens am 31.01. bzw. 31.08. in der KMS vorliegen. Erstattung und Aussetzung des Schulgeldes stehen unter besonderer Regelung. In Fällen wie Krankheit, ärztlich verordnetem Kuraufenthalt und anderen Verhinderungen, die länger als 4 Wochen dauern, kann ein Schüler auf schriftlichen Antrag vom Schulleiter beurlaubt werden. Für die Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung des Schulgeldes, sofern der Antrag rechtzeitig und unverzüglich gestellt wurde. Im Fall der krankheitsbedingten Verhinderung einer Lehrkraft ist die KMS bemüht, eine Vertretung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt die Zahlung des Schulgeldes (bzw. erfolgt eine Erstattung), wenn dadurch mehr als zwei Unterrichtsveranstaltungen in einem Semester ausfallen. Unterrichts- und Ferienzeiten richten sich nach den Regelungen für allgemeinbildende Schulen in Hessen. Rosenmontag, Fastnachtdienstag und Freitag nach Fronleichnam sind die drei beweglichen Ferientage der KMS und somit unterrichtsfrei.	

Die Schulgeldordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
Limburg, den 28. November 2024

f. Böcher

Gudrun Böcher
Vorsitzende der KMS Limburg e.V.

1. Aufgabe

- 1.1. Die Musikschule soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeder Alterserschließen und fördern. Die Heranbildung des Nachwuchses, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorbereitende Fachausbildung sind besondere Aufgaben.
- 1.2. Der Verwirklichung dieser Zielsetzung dienen die Grundausbildung für Kinder sowie die Ausbildungs- und Ergänzungsfächer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

2. Aufbau

- 2.1 Die Ausbildung erfolgt in Anlehnung an den Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen in folgenden Stufen:
 - 2.1.1 Grundstufe - Musikalische Früherziehung in Gruppen für vier- bis sechsjährige Kinder
Musikalische Grundausbildung in Gruppen für sechs- bis achtjährige Kinder
Frühinstrumentaler Unterricht in Gruppen und Einzelunterricht für Begabte
 - 2.1.2 Unterstufe - Instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht ergänzt durch Musiklehre und Spielkreise/ Ensembles
 - 2.1.3 Mittelstufe - Instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht; Spielkreise/ Ensembles, Vororchester, Kammermusik, Musiklehre, Gehörbildung, Rhythmik
 - 2.1.4 Oberstufe - Instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht, Spielkreise/ Ensembles, Orchester, Kammermusik, sowie andere musikalische Kurse und Arbeitsgemeinschaften
- 2.1.5 Studienvorbereitende Abteilung

3. Semesterordnung

- 3.1 Die Semester beginnen am 1. März und am 1. Oktober eines jeden Jahres. Anmeldungen sollen zwei Wochen vor Semesterbeginn erfolgen (15.02. und 15.09.). Ausnahmen sind möglich.
- 3.2 Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden hessischen Schulen gilt auch für die Musikschule. Die beweglichen Ferientage werden für die Musikschule auf Rosenmontag, Fastnachtdienstag und Freitag nach Fronleichnam festgesetzt.

4. Aufnahme

- 4.1 An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam.
- 4.2 Abmeldungen sind nur zum Semesterende möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens einen Monat vorher (31.01. bzw. 31.08.) schriftlich zugegangen sein. Abmeldungen über die Lehrkräfte sind nicht zulässig.

5. Unterrichtserteilung

- 5.1 Für den Unterricht werden Beiträge erhoben, die sich aus der jeweiligen Schulgeldordnung ergeben.
- 5.2 Nach Möglichkeit werden die Wünsche hinsichtlich des Unterrichtsortes berücksichtigt, jedoch kann ein Anspruch darauf nicht erhoben werden.
- 5.3 Die Unterrichtsveranstaltung dauert 30, 45 oder 60 Minuten.
- 5.4 Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Darüber hinaus sollten sie im Rahmen ihrer Fähigkeiten am Ensemblespiel teilnehmen.
- 5.5 Verhinderungen des Schülers sollten der Lehrkraft vorher mitgeteilt werden, sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
- 5.6 In besonderen Fällen wie Krankheit, ärztlich verordnetem Kuraufenthalt und anderen Verhinderungen, die länger als vier Wochen dauern, kann ein Schüler auf schriftlichen Antrag vom Schulleiter beurlaubt werden. Für die Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung des Schulgeldes, wenn der Antrag rechtzeitig vor Beginn gestellt wird.
- 5.7 Im Falle der Verhinderung einer Lehrkraft durch Krankheit ist die Musikschule bemüht, eine Vertretung zu stellen. Sollte eine Vertretung nicht möglich sein, entfällt die Unterrichtsgebühr, wenn durch die Krankheit eines Lehrers mehr als zwei Unterrichtsveranstaltungen im Semester ausfallen.

6. Leistungen

Auf Wunsch erteilt der Fachlehrer zum Schluss einer Ausbildungsphase eine schriftliche Beurteilung.

7. Instrumente

- 7.1 Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Holz-, Blech- und Streichinstrumente können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule an die Schüler vermietet werden. Weitere Regelungen sind im Mietvertrag enthalten.
- 7.2 Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8. Ergänzungsfächer

- 8.1. Die Schule bietet nach Möglichkeit Ensemblespiel in allen Unterrichtsstufen an.

9. Gesundheitsbestimmungen

- 9.1. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen) anzuwenden.

10. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

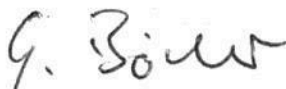
11. Haftung

- 11.1 Bei Unfällen leistet die Musikschule den Teilnehmern im Rahmen und im Umfang des zugunsten der Teilnehmer abgeschlossenen Versicherungsvertrages Ersatz.
- 11.2 Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht.

12. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 1. Januar 1989 in Kraft.

Kreismusikschule Limburg e.V.


Gudrun Böcher
(Vorsitzende)

Kreismusikschule Limburg e.V.-VdM • In den Klostergärten 11 • 65549 Limburg

Tel: 0 64 31 - 21 57 19-0 • Fax: 0 64 31 - 21 57 19 19 • kontakt@kms-limburg.de • www.kms-limburg.de